ARBEITSGRUPPE FÜR DEN INTEGRIERTEN OBSTANBAU IN SÜDTIROL
GRUPPO DI LAVORO PER LA FRUTTICOLTURA INTEGRATA DELL'ALTO ADIGE

Terlan, am 8. November 2023

Sehr geehrter Verantwortlicher,

um den Kunden- und Marktanforderungen nachzukommen, ist es den Vermarktungsorganisationen VOG und VI.P sowie den Südtiroler Obstversteigerungen wichtig, dass ihre Mitglieder bei der Produktion von Äpfeln ausschließlich Pflanzenstärkungsmittel (Corroboranti potenziatori delle difese delle piante) und Grundstoffe (Sostanze di base) einsetzen, welche den nachfolgend beschriebenen Anforderungen entsprechen. Die AGRIOS ist dem Wunsch der Vermarktungsorganisationen nachgekommen und hat diese Einschränkungen übernommen.
Die folgenden Anforderungen betreffen somit alle Pflanzenstärkungsmittel und Grundstoffe, welche im Rahmen des AGRIOS-Programms 2024 eingesetzt werden.

Gesetzliche Konformität ist Grundlage
Alle Pflanzenstärkungsmittel müssen den Vorgaben des Ministerialdekrets Nr. 229771 vom 22.05.2022 entsprechen.

Alle Grundstoffe müssen den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 21.10.2009 entsprechen.

Erforderliche Dokumente für Produkte, die 2024 neu aufgenommen werden sollen:

<u>Produkte, welche auf die Pflanzen ausgebracht werden</u>

- Aktuelles Etikett auf italienisch
- Aktuelles Sicherheitsdatenblatt auf italienisch
- Analyse welche belegt, dass die nachfolgend aufgelisteten Aminoalkohole unter den angegebenen Grenzwerten liegen (Analysenmethode: LC-MS/MS).
  - Morpholin CAS 110-91-8; Grenzwert LOQ = 0,01 g/kg
  - Diethanolamin CAS 111-42-2; Grenzwert LOQ = 0,01 g/kg
  - Triethanolamin CAS 102-71-6; Grenzwert LOQ = 0,01 g/kg;
  - Monoethanolamin CAS 141-43-5; Grenzwert LOQ = 0,1 g/kg;
- Analyse welche belegt, dass das Produkt kein Perchlorat enthält (LOQ = 0,001 g/kg; Analysenmethode: LC-MS/MS).
- Eigenerklärung welche bestätigt, dass keine tierischen Abfälle wie Fleischmehl, Fleischreste, Fischmehl, Knochenmehl, Blutmehl, Blut, Gelatine, Tierepithelien, Häute oder Leder enthalten sind.

<u>Produkte, welche auf den Boden ausgebracht werden</u>

- Aktuelles Etikett auf italienisch
- Aktuelles Sicherheitsdatenblatt auf italienisch
- Analyse welche belegt, dass das Produkt kein Perchlorat enthält (LOQ = 0,001 g/kg; Analysenmethode: LC-MS/MS).

Haus des Apfels, Jakobistr. 1/A via Jakobi, I-39018 Terlan/Terlano (BZ)
Tel. +39 0471 258 155, Fax +39 0471 256 059, info@agrios.it, www.agrios.it
MwSt.Nr./Part.IVA: 013 522 102 13

- Eigenerklärung welche bestätigt, dass keine tierischen Abfälle, wie Fleischmehl, Fleischreste, Fischmehl, Knochenmehl, Blutmehl, Blut, Gelatine, Tierepithelien, Häute oder Leder enthalten sind.

Labor/Proben

Sämtliche Analysen müssen von einem nach EN ISO/IEC 17025:2005 akkreditierten Labor durchgeführt werden. Die Proben müssen vom Antragsteller selbst an das entsprechende Labor geschickt werden.

Fristen

Wenn Sie Pflanzenstärkungsmittel oder Grundstoffe vertreiben, die in Südtirol verkauft bzw. in die Positivliste der AGRIOS aufgenommen werden sollen, dann bitten wir die erforderlichen Dokumente bis einschließlich

15. Jänner 2024

an info@agrios.it zu schicken. Aus organisatorischen Gründen können spätere Zusendungen in den Richtlinien nicht mehr berücksichtigt werden. In die Positivliste auf der Homepage www.agrios.it werden die Produkte innerhalb eines Monats nach Erhalt der vollständigen Unterlagen eingetragen.

Bei Fragen oder Unklarheiten schreiben Sie bitte an info@agrios.it. Die oben angeführten Anforderungen sind auch auf der Homepage der AGRIOS unter www.agrios.it abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Weis

Obmann der AGRIOS

Haus des Apfels, Jakobistr. 1/A via Jakobi, I-39018 Terlan/Terlano (BZ)
Tel. +39 0471 258 155, Fax +39 0471 256 059, info@agrios.it, www.agrios.it
MwSt.Nr./Part.IVA: 013 522 102 13